Landkreis Lörrach Frau Landrätin Marion Dammann Palmstr. 3 79539 Lörrach

16.10.2020

Verkehrskonzept Inzlingen

Sehr geehrte Frau Landrätin Dammann,

in obiger Angelegenheit komme ich auf mein in Kopie nochmals beigefügtes Schreiben vom 06.08.2020 an Herrn Erster Landesbeamter Hoehler zurück.

In Ergänzung zu Ziff. 5 ist hinsichtlich der notwendigen baulichen Veränderungen darauf hinzuweisen, dass das integrierte Verkehrskonzept in einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess erstellt wurde, um insbesondere die Situation für den Fuß- und Radverkehr auf der Kreisstraße zu verbessern. Im Rahmen der dringend notwendigen Mobilitätswende ist es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger und auch des Inzlinger Gemeinderats wichtig, den Fuß- und Radverkehr zu stärken. Dies insbesondere in Bereichen, die als Schwachpunkte erkannt wurden. Die Straßen des Landkreises müssen für die Verschiebung weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fuß- und Radverkehr auf den entsprechenden technischen Stand gebracht werden,

Wohlwissend, dass in der aktuellen Situation eine Finanzierung nur schwer möglich ist, erhoffen wir uns eine Beteiligung des Landkreises und bitten, unser Anliegen als sog. Merkposten in die mittelfristige Finanzplanung mitaufzunehmen, um zu gegebener Zeit die weiteren Schritte angehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Muchenberger

Bürgermeister



Landkreis Lörrach Herrn Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler Palmstr. 3 79539 Lörrach

Kopie

06.08.2020

Verkehrskonzept Inzlingen

Sehr geehrter Herr Hoehler,

gestatten Sie mir, dass ich Ihnen nochmals kurz den Sachstand zum Verkehrskonzept der Gemeinde Inzlingen darlege. Nachdem am 18.02.2020 die Abstimmung des Verkehrskonzeptes mit den Fachbehörden, bei der die Ziele und Maßnahmen nochmals feinjustiert wurden, stattgefunden hat, konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die vereinbarte Verkehrsschau erst am 09.07.2020 durchgeführt werden. Bei dem Abstimmungsgespräch wurden fünf Maßnahmenbündel definiert:

- 1. Geschwindigkeitsbeschränkung in der Riehenstraße
- 2. Parkraumkonzept in der Riehenstraße
- 3. Radschutzstreifen in der Riehenstraße
- 4. Fußgängerüberwege in der Riehenstraße
- 5. Bauliche Anlagen (Fußgängerquerungen, Fahrbahnverengungen und Kreisverkehr in der Riehen- und Schlossstraße)

Zu Ziff. 1 wurde am 16.04.2020 ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lörrach gestellt.

Zu Ziff. 2 wurde bereits ein Auftrag für eine Parkraumuntersuchung von der Gemeinde erteilt. Aufgrund der immer noch anhaltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (bspw. eingeschränkte Gästezahlen in den drei Inzlinger Gastronomiebetrieben in der Riehenstraße) wurde diese noch nicht begonnen.

Da die beiden Kategorien Ziff. 3 und 4 unmittelbar zusammenhängen, stand das Thema der Fußgängerüberwege in der Riehenstraße im Mittelpunkt der Verkehrsschau.

Bei den vier möglichen Fußgängerüberwegen müssen in zwei Fällen noch die rechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die vorhandenen Bushaltestellen geprüft werden. Konkret geht es um die Frage, wie das Überholen eines haltenden Busses vor dem Fußgängerüberweg "zuverlässig verhindert" werden kann. Diese Frage wird von der Straßenverkehrsbehörde und dem von uns beauftragten Planungsbüro und der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommune Baden-Württemberg geklärt.

Bei der Verkehrsschau wurde ebenfalls in Aussicht gestellt, den geplanten Radschutzstreifen auf der südlichen Seite der Riehenstraße nach Klärung der Lage der Fußgängerüberwege anzuordnen.

Die baulichen Anlagen (Fußgängerquerungen, Fahrbahnverengungen und der Kreisverkehr) wurde bei der Verkehrsschau ebenfalls als grundsätzlich machbar eingestuft. Diese Projekte im oberen Bereich der Riehenstraße und in der Schlossstraße wurden bereits im Jahr 2015 bei der Konzeption des damaligen Kreisstraßenbauprogrammes von der Gemeinde eingebracht. Wohlwissend, dass der Fokus nicht nur aufgrund der neuesten finanziellen Entwicklung, sondern auch bereits davor auf dem Erhalt der vorhandenen Straßen liegt, muss aus Sicht der Gemeinde Inzlingen mittelfristig eine Lösung für diese Bereiche gefunden werden. In einem kleinstrukturierten Bereich, wie bei der Gemeinde Inzlingen, muss der verkehrliche Schwerpunkt auf der Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit liegen. Auch rückt die Barrierefreiheit in diesen Bereichen immer mehr in den Fokus. So ist zwar eine Fußgängerunterführung in der Schlossstraße vorhanden, diese kann jedoch nicht nur von Menschen mit einer Behinderung, sondern auch von Familien mit Kinderwagen nicht genutzt werden.

Um das Verkehrskonzept insgesamt zügig voranzubringen, bitte ich um weitere Veranlassung der nächsten Schritte.

Für die Gemeinde Inzlingen ist insbesondere die Finanzierung der Punkte 3, 4 und mittelfristig auch 5 wichtig. Zu den Fußgängerüberwegen hat Herr Ganz der Gemeinde bereits einen Vorschlag für eine Kostenteilung zukommen lassen. Da der Fahrradschutzstreifen bereits im Radverkehrskonzept des Kreises enthalten ist, gehe ich davon aus, dass dieser nach entsprechender Anordnung und Klärung der offenen Fragen vom Kreis umgesetzt wird. Für die Maßnahmen unter Ziff. 5 bitte ich neben einer Aussage zur direkten finanziellen Beteiligung die Frage evtl. Fördermöglichkeiten, auch unter den genannten Aspekten Fußgängerfreundlichkeit und Barrierefreiheit, zu prüfen.

In der Hoffnung, die Maßnahmen Ziff. 1, 3 und 4 kurzfristig und die weiteren Maßnahmen mittelfristig gemeinsam auf den Weg bringen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Bürgermeister